

## Der Altbestand "Bergordnungen und Bergrechtsschriften" der Bibliothek des Sächsischen Bergarchivs Freiberg - Quelle zur Erforschung der Geschichte sächsischer Bergbehörden im 16. und 17. Jahrhundert

### An Ancient Stock about 'Origin and Statutes of Mines' in the Library of the Saxonian Mining-Archives, Freiberg - Source for Research into the History of the Mining-Offices in the 16<sup>th</sup> and 17<sup>th</sup> Century

Von

Herbert KADEN<sup>193</sup>

mit 2 Abb.

Schlüsselworte:

"Neu verfaßtes Berg-Buch"  
 "Ursprung und Ordnungen der Bergwerke"  
 16. Jahrhundert  
 Altbestand Bergordnungen und Bergrechtsschriften  
 Annaberger Bergordnung von 1509  
 Bergbehörden  
 Bergschöffenstuhlsprüche  
 Bibliothek des Bergarchivs Freiberg  
 Deutschland  
 Freiberg/Sachsen  
 Historischer Buchbestand  
 Joachimsthaler Bergordnungen (1518, 1571/73, 1589)  
 Sachsen

Zusammenfassung

Die Fachbibliothek des heutigen Bergarchivs Freiberg des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden geht in ihrem Grundstock auf die Bestände früherer Bergverwaltungsbehörden in Sachsen zurück. Im Jahre 1919 umfaßte die damalige bergamtliche

Bücherei ca. 7500 Bände unterschiedlicher Gebiete des Berg- und Hüttenwesens, der Rechtswissenschaft, des Arbeiterwesens sowie der Volkswirtschaft und Statistik (vgl. Jahrbuch für das Berg und Hüttenwesen in Sachsen. Jahrgang 1919, S. A 111 f.). Heute sind in der wissenschaftlichen Fachbücherei des Bergarchivs Freiberg ca. 12.000 Bände der Hauptabteilungen Geschichte, Montanwesen und Geologie sowie Recht untergebracht. In der zur Hauptabteilung Montanwesen und Geologie gehörenden Abteilung "Verwaltungsgeschichte Bergbau; Bergrecht" verbirgt sich ein außerordentlich wertvoller Bestand an historischen Bergordnungen und Bergrechtsschriften. Neben dem ersten Abdruck Herzog GEORGS Annaberger Bergordnung, gedruckt zu Leipzig durch Melchior LOTTER im Jahre 1509 und einem ersten in Zwickau erschienenen Druck der Joachimsthaler Bergordnung aus dem Jahre 1548 sind es solche bedeutenden Werke wie "Ursprung und Ordnungen der Bergwerke", gedruckt in Leipzig 1616, der Bergrechtsspiegel des ehemaligen Syndicus der kaiserlichen Bergstadt Schlackenwalde, gedruckt in Dresden 1698 sowie das im gleichen Jahr in Frankfurt am Main von David ZUNNER herausgegebene Bergbuch "Corpus Juris & Systema rerum Metallicarum", die hier zu finden sind. Mit Hilfe dieser und weiter älterer gedruckter Bergordnungen ist es möglich, einen nahezu lückenlosen Überblick über den Aufbau der Bergverwaltungen im Herzogtum/Kurfürstentum Sachsen, in den Herzogtümern Braunschweig und Lüneburg (Harzer Bergreviere) sowie im Königreich Böhmen zu erzielen. Durch Vergleich des Inhalts der einzelnen Bergordnungen läßt sich der Nachweis erbringen, daß der Aufbau der Bergverwaltungen in den genannten Ländern des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation vorwiegend auf Erkenntnissen und Erfahrungen beruhte, wie diese bereits in der Annaberger Bergordnung spiegelt sich deutlich die gegenseitige Beeinflussung der Berggesetzgebung der einzelnen Herrschaftsgebiete wider.

Abstract:

The reserve precious of mine statutes and legal documents in the library of the Freiberg Mine Archives - A source of the history of Saxon mine authorities in the 16<sup>th</sup> and 17<sup>th</sup> century The main stocks of the scientific library of the Freiberg Mine Archives of the Saxon Central State Archives in Dresden have been inherited from the former mine authorities of Saxony. In 1919, the then Library of the Mine Office had approx. 7 500 volumes dealing with various fields of mining and metallurgy, law, workers organizations, economics and statistics (see Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, Vol. 1919, pp. A 111). Today, the scientific library of the Freiberg Mine Archives comprises approx. 12 000 volumes in the departments of history, mining industry and geology, and law. The subdepartment of 'Administrative history of mining / Mining law' in the department of the mining industry and geology contains an extraordinarily valuable collection of historical mine statutes and legal documents dealing with the mining industry. Apart from the first print of Duke George's Annaberger Mine Statute, printed in Leipzig by Melchior LOTTER in 1509, and a Zwickau print of the Joachimsthal Mine Statute from 1548, there are such important sources as 'Ursprung und Ordnungen der Bergwerke' (origin and statutes of mines), printed in

<sup>193</sup> Anschrift des Verfassers:

KADEN Herbert, Dipl.-Jur., Jungestraße 16, D-09599 Freiberg (Sachsen), Deutschland

Leipzig in 1616, the collection of mining laws of the former syndic of the imperial mine town of Schlakkenwalde, printed in Dresden in 1698, and the 'Corpus Iuris & Systema rerum metallicarum' published by David ZUNNER in Frankfurt on the Main in the same year. These and other historical mine statutes enable the reader to obtain an almost complete overview of the structure of the mine authorities in the duchy (later electorate) of Saxony, the duchies of Braunschweig and Lüneburg (Hartz mining districts), and the kingdom of Bohemia in the 16<sup>th</sup> century. A comparison shows that the organization of the mine authorities in the countries of the Holy Roman Empire was based mainly on knowledge and experience that had been included in the Annaberg Mine Statute of 1509. The statutes clearly reflect the mutual influence of the mining legislations in the individual jurisdictions.

Das Sächsische Bergarchiv Freiberg und dessen Bestände sind nahezu weltweit bekannt. Ständig steigende Benutzerzahlen sowie Anfragen aus dem In- und Ausland zu vor allem bergbaurelevanten Gegenständen legen Zeugnis darüber ab. Die wenigsten dagegen wissen, daß dieses Archiv auch über eine zwar kleine, durchaus aber aussagekräftige Fachbibliothek verfügt - mit einem breiten Fundus an wissenschaftlicher Literatur, überwiegend des sächsischen Montanwesens.

Die Bibliothek des heutigen Bergarchivs Freiberg ist zu einem erheblichem Teil aus den Dienstbibliotheken des früheren Oberbergamtes Freiberg sowie der übrigen sächsischen Bergämter erwachsen. Obwohl für die tägliche Arbeit der Beschäftigten dieser Behörden sicherlich nicht immer erforderlich, sammelten diese in vergangener Zeit all das an Literatur, was mit Fragen des Berg- und Hüttenwesens sowie der Geologie in unmittelbarem Zusammenhang stand.

Insbesondere die neben ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Oberbergamtes an der hiesigen Bergakademie Lehrtätigkeit ausübenden Bergbeamten sorgten stets für das Vorhandensein der aktuellsten bergbaulichen Schriften.

Schließlich waren sie selbst Verfasser wissenschaftlicher Arbeiten der Fachgebiete, die sie an der Bergakademie lehrten. Hervorragende Veröffentlichungen Freibergischer Wissenschaftler zur Geologie und Geotechnik, zum Bergbau und Hüttenwesen, zur Chemie, aber auch zum Bergrecht oder der Markscheidkunst können deshalb heute in der Bibliothek des Bergarchivs eingesehen werden.

Nach einem Bericht aus dem Jahre 1919 (Das Bergamt zu Freiberg, 1919, S. A 112) umfaßte die damalige bergamtliche Bücherei etwa 2200 verschiedene Werke in ca. 7500 Bänden der Gebiete Berg- und Hüttenwesen, einschließlich der Bergpolizei, der Rechtswissenschaft, Gesetzgebung und Verwaltung, des Arbeiterwesens sowie der Volkswirtschaft und Statistik. Heute zählen zu den Bibliotheksbeständen etwa 12.000 Druckschriften des Montanwesens sowie angrenzender Bereiche (vgl. LANGHOF, 1979), die zur Zeit unter bibliothekarischen Gesichtspunkten geordnet und katalogisiert werden.

Vielleicht der Tatsache geschuldet, daß das Berg- und Hüttenwesen immer in einer besonderen Beziehung zu Historischen stand, vielleicht auch aus purer

Sammelleidenschaft - wurde für die Bibliothek eine Vielzahl älterer gedruckter Bergordnungen und sonstiger Bergrechtsschriften angeschafft. So ist das Freiberg Bergarchiv heute in der glücklichen Lage, neben den im Codex Augusteus abgedruckten Bergordnungen auch frühe Originaldrucke von Bergordnungen aus sächsischen und außersächsischen Bergrevieren zu besitzen.

#### Bergordnungen des 16. Jahrhunderts

Die älteste, im Bergarchiv Freiberg befindliche gedruckte Bergordnung (die noch älteren Schneeberger Bergordnungen des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts liegen jeweils in Abschriften vor) ist gleichzeitig die wohl bekannteste auf sächsischem Territorium: die Bergordnung Herzog Georgs von Sachsen, die dieser "Montagk nach Sandt Blasius tagk nach Cristi unßers hern geburt funffzehenhundert und im neunden Jar" [5. Febr. 1509] für Annaberg erlassen hat. Der Druck dieser Bergordnung erfolgte durch Melchior Lotter in Leipzig (der im gleichen Jahr auch ein Rechenbuch herausgegeben hat).

Ihre besondere Bedeutung erlangte diese Bergordnung, die ursprünglich nur für das "bergwerk uff und umb sandt Annaberg" bestimmt war, dadurch, daß deren wichtigsten Bestimmungen später auch auf andere Bergreviere ausgedehnt wurden. Bereits im Jahre 1511 hatte Herzog Georg dem Freiberg Stadtrat in dessen Eigenschaft als Spruchorgan in bergrechtlichen Angelegenheiten (später "Bergschöppenstuhl") die Anwendung der Annaberger Bergordnung für die durch den Rat zu erlassenden Schiedssprüche und Urteile befohlen.

In dieser Bergordnung läßt sich bereits ein voll ausgebildeter Bergbeamtenapparat nachweisen. So kennt die Annaberger Bergordnung von 1509 neben dem Hauptmann, dem an des Herzogs Statt die Verwaltung des gesamten Bergwesens oblag, einen Bergmeister, acht Geschworene, zwei Zehntner, zwei Hüttenraiter, einen Aus-teiler, einen Gegenschreiber und einen Bergschreiber - Funktionen, die zwar nach dem Aufbau einer mittleren Bergverwaltung nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in Sachsen noch erweitert wurden, auf der untersten Stufe der Bergverwaltung aber auch noch in der sächsischen Bergordnung von 1589 aufzufinden sind.

Als im Jahre 1516 im böhmischen Konradsgrün, dem späteren St. Joachimsthal (vgl. SCHENK, 1967), wegen der aufgefundenen Silbererze ein "Berggeschrei" anhub und tausende Bergleute nach Böhmen zogen, um hier ihr Auskommen und vielleicht auch ein wenig Glück zu finden, war es Graf Stephan Schlick, der "Montags nach Vincula Petri 1518" [2. Aug. 1518] eine Bergordnung für St. Joachimsthal erließ. Diese Ordnung, von der das Freiberg Bergarchiv leider keinen Druck besitzt, ist in den Artikeln 2 bis 103 wortgleich mit der Annaberger Bergordnung von 1509 (hierauf sowie auf die Übereinstimmung mehrerer Bergordnungen des 16. Jahrhunderts mit der Annaberger Bergordnung von 1509 hatte bereits WAGNER, 1791, hingewiesen), lediglich der Stadtname von St. Annaberg ist durch den der "frye(n) Bergstadt St. Joachimsthal" ersetzt worden. In der Präambel bekennt Graf SCHLICK, daß er zwar "mancherlei Ordnung" erlassen, es aber "doch mit rechter Ordnung nicht zusammen (ge)bracht", wesegen er diese "mit tzimlicher und

netzlicher verbesserung in andere form" hat stellen, d.h., die Annaberger Bergordnung abschreiben lassen.

Ein nahezu gleicher Vorgang wiederholte sich 1524, als nämlich Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, für den Bergbau im Grunde bei Gittel im Harz eine Bergordnung erließ, die ebenfalls weitestgehend auf der Annaberger Bergordnung von 1509 beruhte.

Die Grafen von Hohnstein, Besitzer der Grafschaft Lutterberg im Harz, verabschiedeten 1528 eine Bergordnung für das Bergrevier um Andreasberg, die an die Annaberger Bergordnung von 1509 angelehnt war, ihrerseits aber auch einige Ergänzungen aus der eben erwähnten Bergordnung Herzog Heinrichs aus dem Jahre 1524 aufwies. (Ob nun die Bergordnung der Hohnsteiner Grafen direkt von der Annaberger Bergordnung oder der des Herzogs zu Braunschweig abgeschrieben wurde, ist hier nicht untersucht worden. Möglich wäre beides, zumal die Bergleute, die 1521 nach Andreasberg zogen, sowohl aus Sachsen als auch aus Böhmen kamen vgl. CALVÖR, 1765, S. 74, 197 ff. und GÜNTHER, der sich auf MATHESIUS bezieht, 1908, S. 445 - und wiederholt ein Beamten- bzw. Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Bergbaugebieten nachzuweisen ist.)

Einen wichtigen Stellenwert für die Entwicklung des Bergrechts im 16. Jahrhundert nimmt die in der Literatur relativ wenig beachteten Bergordnung ein, welche die Grafen Hieronimus und Lorentz SCHLICK am 26. September 1541 für St. Joachimsthal erlassen haben. Obwohl in ihr noch das Gerüst der Annaberger Bergordnung von 1509 erkennbar ist, hebt sie sich von jener ab. Nicht nur inhaltliche Veränderungen (auf die hier nicht näher eingegangen werden kann), sondern auch der durch die Gliederung in vier Hauptabschnitte erzielte übersichtlichere Aufbau der neuen Bergordnung belegen durchaus auch eigenständige Entwicklungen in den verschiedenen Territorien bei der Kodifikation von Bergrechtsschriften.

Für König Ferdinand, an den St. Joachimsthal 1545 übergegangen war (MATHESIUS, 1564; SCHENK, 1567, H.5, S. 33), bildete die Bergordnung der Grafen SCHLICK die Grundlage für den Erlaß der allgemein bekannten Bergordnung "des freyen königlichen Bergwerks St. Joachimsthal, samt anderen umbliegenden unnd eingeleibten Silberbergwerken."

Diese königliche Bergordnung enthielt jedoch einige Neuerungen gegenüber der Schlick'schen Bergordnung, so obliegt nach ihr neben dem Hauptmann von St. Joachimsthal jetzt einem Amtsverwalter die Aufsicht über das Bergwesen der Bergstadt. Die nach der Bergordnung von 1541 noch mögliche Anrufung des Freiburger Rates um Rechtserkenntnis ist in der Bergordnung König Ferdinands nicht mehr vorgesehen. Alleiniges Rechtspruchorgan ist nunmehr das Gericht (Rat) zu St. Joachimsthal. Gedruckt wurde diese Bergordnung 1548 erstmalig durch Wolfgang MEYERPECK in Zwickau - ein Exemplar dieses Erstdruckes besitzt das Bergarchiv in Freiberg.

1548 erließ König Ferdinand noch zwei weitere Bergordnungen - eine Zinnbergwerksordnung für Hengst, Perninger, Platten u.a. sowie eine, vom Aufbau her stark

abweichende Zinnbergwerksordnung für die Bergstädte Schlackenwalde, Schönfeld und Lauterbach. Auch diese beiden Bergordnungen sind in dem MEYERPECK'schen Druck in der Bibliothek des Freiburger Bergarchivs vorhanden.



Abb. 1: Der Holzschnitt zur Joachimsthaler Bergordnung von 1548, der unterschiedliche Bergbautätigkeiten zeigt, stammt nach WILSDORF, 1955, von Hans RUDHART

Nach dem Übergang der Kurwürde an die Albertiner im Ergebnis des Schmalkaldischen Krieges und nach den vom neuen Kurfürsten MORITZ eingeleiteten Verwaltungsreformen, die ihren Niederschlag auch in der Bergverwaltung fanden, regelte anderthalb Jahre nach Übernahme der Landesherrschaft KURFÜRST AUGUST am 3. Oktober 1554 das Bergwesen und dessen Verwaltung neu. Die von ihm erlassene Bergordnung stellte nicht einfach eine Wiederholung der Annaberger Bergordnung (einschließlich der bis 1536 verabschiedeten Ergänzungen) dar, sondern sie war die erste einheitliche, für das gesamte albertinische Sachsen geltende, Vorschrift der Verwaltung des Silberbergbaus.

In den Jahren 1571/73 wurde die Augusteische Bergordnung überarbeitet, dieses Mal aber nicht im Codex Augusteus, sondern in dem bekannten Werk *"Ursprung und Ordnungen der Bergwerke"*, in dem auch die schon erwähnte Bergordnung für St. Joachimsthal von 1548 sowie eine Bergordnung König Ferdinands für die niederösterreichischen Lande aus dem Jahre 1553 enthalten sind, abgedruckt. Darüber hinaus besitzt das Sächsische Bergarchiv Freiberg einen gesonderten Druck der Bergordnung von 1573, hergestellt von Matthes Stöckel aus Dresden 1574 - ein wahrscheinlich sehr seltenes Exemplar.



Abb. 2 Vom sächsischen Kurfürsten Christian I. verabschiedete Bergordnung (12. Juni 1589)

Auch von der am 12. Juni 1589 vom sächsischen Kurfürsten Christian I. verabschiedeten Bergordnung für das Kurfürstentum Sachsen, deren Bestimmungen zum Teil bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts galten, liegt in hiesiger Bibliothek ein Druck vor.

Die Aufzählung des Bergordnungsbestandes des Freiburger Bergarchivs soll mit der als Hauptgesetz des Harzer Bergbaus bezeichneten Bergordnung abgeschlossen werden. Heute, beinahe auf den Tag genau vor 400 Jahren, am 18. September 1593, erließen die Herzöge Wolfgang und Philipp von Grubenhagen für die Bergstädte Clausthal, Zellerfeld, Burgstädt, Andreasberg und andere eine neue Bergordnung, die in vielen wissenschaftlichen Bibliotheken nachzuweisen ist. Das Bergarchiv Freiberg besitzt von dieser Bergordnung einen Abdruck in dem schon erwähnten Werk *"Ursprung und Ordnungen der Bergwerke"*.

#### Überblick über einige weitere Bergordnungen und Bergrechtsschriften der Bibliothek des Sächsischen Bergarchivs Freiberg.

Abschließend seien noch einige in der Freiburger Bergarchivbibliothek befindliche bergrechtliche Schriften des 17. Jahrhunderts in der Reihenfolge ihres Erscheinens aufgeführt:

- Neue Berg-Ordnung des Eislebisch-Mansfeldischen Bergwercks, Eisleben, Druckts Andreas Koch, 1676;
- Das Werk *"Corpus iuris & Systema rerum metallicarum, Oder: Neu verfaßtes Berg-Buch"* - eine Sammlung sogenannter Tractate, Bergrechte und Bergordnungen.

In einem dieser Tractate - und zwar des von Christoph ENTZEL aus Saalfeld verfaßten *"Tractat(es) von Metallischen Dingen..."* befindet sich der Abdruck eines Empfehlungsschreibens Philipp MELANCHTONS, dessen Inhalt, da es in dieser Tagung um das Erbe geowissenschaftlicher und montanwissenschaftlicher Bibliotheken geht, Ihnen nicht vorenthalten werden soll. Melanchton schreibt: "Nun hat von den Ertzen, deren Zeugung und Unterschied, ein Salfelder, Christoph ENTZEL genannt, etwas geschrieben, nicht der Meinung, daß er es dem grundgelehrten und scharffsinnigen Georg AGRICOLA es vorthun wolle, sondern nur einiger massen, zu Behuff und Bestem der Philosophischen Studien etwas beizutragen. Sehe also meines Orts gern, daß es gedruckt wuerde; Euch dehalben fleissig ersuchende, ihr es entweder selbst in eurem Verlag zum Druck uebernehmen, oder doch, wie es sonst unterzubringen, taethig seyn wollet... Den 19. Augusti im Jahr 1551."

Sowohl diese Ausgabe des *"Neu verfaßte(n) Berg-Buches"* wie auch das Werk *"Ursprung und Ordnungen der Bergwerke"* enthalten eine Sammlung mit dem Titel *"Der Ursprung gemeiner Bergrecht"*, in der sich jeweils ein Abdruck von Ulrich RÜLEIN VON CALW's nützlichem Bergbüchlein befindet. (in einem 1955 von der Bergakademie Freiberg herausgegebenen Band über Leben und Wirken des in Freiberg tätigen Arztes und Bürgermeisters vgl. Piper, 1955, S. 168 - sind zwar beide Abdrucke in mehreren Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken als vorhanden gemeldet, nicht aber diese, heute in der Bibliothek des Freiburger Bergarchivs existierenden Exemplare).

#### Urteile und Sprüche von Bergschöffenstühlen

Zum Bibliotheksbestand des Bergarchivs Freiberg gehören auch zwei Bände gesammelter Urteile und Sprüche

von Bergschöffenstühlen. Bei dem ältesten der beiden handelt es sich um die vom Annaberger Bergschreiber Christoff PUCHNER im Auftrag des Bergmeisters von Annaberg, Hans Leonhard, angefertigte handschriftliche Aufzeichnung von 400 "Schöppen"Sprüchen. Der erste Druck von 600 Bergurteilen, den das Bergarchiv Freiberg besitzt, erfolgte 1636 durch Melchior GOEPNER in Zwickau. Die Zusammenstellung dieser Schöffenstuhlsprüche hat der schon erwähnte Sebastian SPAN vorgenommen (vgl. hierzu die Einführung des Herausgebers der Bergurteile).

Zum Schluß dieser Übersicht sei noch das "Neue und vollkommene Bergbuch" des Freiburger Stadt-Syndicus Christoph HERTWIG aus dem Jahre 1710 vorgestellt. Neben der Erläuterung aller nur denkbaren bergmännischen Begriffe versäumt es HERTWIG nicht, die jeweiligen Rechtsquellen seiner Ausführungen zu nennen v.a. die erlassenen Bergordnungen der einzelnen deutschen Territorien, Spans Schriften und z.T. Urteile und Rechtserkenntnisse von Bergschöffenstühlen.

Wer sich mit der Bergbaugeschichte des 16. Jahrhunderts befaßt - ob mit deren technischer Seite, dem Aufbau der Bergverwaltung oder auch den z.T. komplizierten bergrechtlichen Fragestellungen - kommt an den Bergordnungen des 16. Jahrhunderts nicht vorbei. Es wäre deshalb zu wünschen, daß auch die Bibliotheksbestände des Freiburger Bergarchivs bald den gleichen Bekanntheitsgrad erfahren wie die hier lagernden wertvollen Archivalien.

#### Literatur:

Das Bergamt zu Freiberg; Eine Denkschrift zum 50-jährigen Bestehen, verfaßt von seinen Mitgliedern. - Jahrbuch für das Berg und Hüttenwesen in Sachsen, 93. Jahrgang, Freiberg 1991

CALVÖR, H.: Historische Nachricht von der Unter- und gesamten Ober Harzischen Bergwerke, überhaupt, auch verschiedener zu den letztern gehörigen, insonderheit, ersten Aufkunft ...wie auch von der wieder aufgenommenen Ober-Harzischen Bergwerke Beschaffenheit... - 254 S., Braunschweig (Im Verlag der Fürstl. Waysenhausbuchhandlung) 1765.

GÜNTHER, F.: Die Bergfreiheiten des Oberharzes. - Zschrft. für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate, 56 (1908), 442-450, Berlin 1908.

LANGHOF, P.: Die Außenstelle Freiberg des Staatsarchivs Dresden. Archivmitteilungen, H. 4, 29 Jg., 139-143, Potsdam/Berlin 1979.

MATHESIUS, J.: SAREPTA oder Bergpostill Sampt der Joachimsthalischen kurtzen Chronicken/Auff ein newes mit fleisz ubersehen/ corrigirt unnd gebesert ... - Reprint der Ausgabe von Nürnberg M.D.L.XIII [1564]. - Prag 1975.

NIEMANN, H.W./NIEMANN-WITTER, D.: Die Geschichte des Bergbaus in St. Andreasberg. - 154 S., /10Abb., 25./ Clausthal- Zellerfeld (Pieper) 1991.

PIEPER, W.: Ulrich Rülein von Calw und sein Bergbüchlein. Freiburger Forschungshefte D 7, 215 S., Berlin (Akademie- Verlag) 1955.

SCHENK, G.W.: Über die Anfänge des Silberbergbaus in St. Joachimsthal. - Der Anschnitt, H.2, 26-31; H. 5, 30-35, Bochum 1967.

WILSDORF, H.: Der Stadtarzt von St. Joachimsthal. - Der Anschnitt, H.6, 6-13, Bochum 1955

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Geologischen Bundesanstalt](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Kaden Herbert

Artikel/Article: [Der Altbestand "Bergordnungen und Bergrechtsschriften" der Bibliothek des Sächsischen Bergarchivs Freiberg - Quelle zur Erforschung der Geschichte sächsischer Bergbehörden im 16. und 17. Jahrhundert 197-201](#)